

**Drucksache Nr.: 008/2009**

**Dezernat I**

**Federführend:** Sachgebiet Kämmerei

**Anlagen:**

**Az.:** 141; ro/Rm

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	03.03.2009	N	zur Vorberatung
Stadtrat	10.03.2009	Ö	zur Beschlussfassung

**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für die Durchführung des Umlegungsverfahrens "An der Gimmeldinger Straße".**

**Antrag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben von insgesamt 180.000 EUR für die Durchführung des Umlegungsverfahrens „An der Gimmeldinger Straße“ wird zugestimmt. Davon entfallen voraussichtlich 115.000 EUR auf den Haushalt 2009 und 65.000 EUR auf den Haushalt 2010.

**Begründung:**

Durch den Vergleich im Verwaltungsrechtsstreit Lude-Bätzner u.a. ./ Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 01.10.2008 hat sich die Stadt verpflichtet, unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens das Umlegungsverfahren „An der Gimmeldinger Straße“ einzuleiten.

Der Stadtrat hat am 11.11.2008 die Anordnung, der Umlegungsausschuss am 19.12.2008 die Einleitung des Umlegungsverfahrens und die Vergabe der Vermessungsarbeiten zur Feststellung der Umfangsgrenzen beschlossen.

Dies bedeutet, dass im Jahre 2009 erhöhte Ausgaben beim Produktkonto 5117 525420, die in dieser Höhe nicht vorhersehbar waren und demnach auch nicht beantragt worden sind, anfallen.

Laut Mitteilung der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses vom 23.01.2009 werden ca. 180.000 EUR gebraucht. Die Geschäftsstelle empfiehlt im Jahre 2009 115.000 EUR für die Arbeiten des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs und im Jahre 2010 65.000 EUR für die Arbeiten der Geschäftsstelle bereit zu halten.

Die vorgenannten Kosten fließen der Stadt mit Rechtskraft des Umlegungsplanes im Rahmen des Umlegungsvorteils wieder zu.

Neustadt an der Weinstraße, 06.02.2009

Oberbürgermeister